

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zur Benutzung der Trauerfeierhalle der Gemeinde
Redefin vom 04.11.2004**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08. Juni 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.10.2004 nachfolgende **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Trauerfeierhalle** erlassen:

**Artikel I
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Trauerfeierhalle vom 17.12.1998 wird wie folgt geändert:

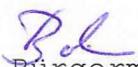
§ 2 (Gebührenmaßstab/Gebührenhöhe) wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr wird je Beisetzungsfeier erhoben.
Sie beträgt 75 €.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Redefin, 04.11.2004


Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.